Antrag

auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und niedergelassene Rechtsanwältin

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassener Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer Celle

Bahnhofstraße 5

29221 Celle

Anlagen:

- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades
- ☐ Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt
- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages
- ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- ☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben
- ☐ Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebers, für den die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt erfolgt.
- ☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- ☐ Personalbogen mit Lichtbild
- ☐ Bescheinigung über eine 10stündige Lehrveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht (§ 43 f BRAO)

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer ←	**Freiwillige Angabe:** erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt / Syndikusrechtsanwältin (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Meine **– zusätzliche – Kanzlei als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtanwalt** werde ich einrichten:	
Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

(Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die etwaige Einrichtung von Zweigstellen der Rechtsanwaltskammer … als auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass gem. §1 der Gebührensatzung der RAK Celle eine Gebühr für die Registrierung einer Zweigstelle eine Gebühr in Höhe von 50,00 € anfällt. Die Einrichtung einer Kanzlei in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers genügt regelmäßig nicht den Anforderungen an eine Kanzlei.)

Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen

Wegen der Mindestanforderungen, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Feuerich/Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 10. Auflage 2020, § 27 Rdn. 11 f.

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtsuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten. Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich die Mindestanforderungen gem. § 27 BRAO an das Unterhalten meiner Kanzlei in den Wohnräumen erfülle.**

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt und als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt zuzulassen.

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der

◯ Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____

◯ Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt in _____erlangt.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten)

◯ Bescheinigung gem. § 43f BRAO ist beigefügt

◯ eine Bescheinigung nach § 43f BRAO wird innerhalb eines Jahres eingereicht

◯ es bestand bereits eine Erstzulassung vor dem 01.08.2022

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

◯ beibehalten.

◯ nehmen

in_____
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)

_____

Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:

◯ Berufseid mit religiöser Beteuerung

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

◯ Berufseid ohne religiöse Beteuerung

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."

◯ Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*)

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."

◯ Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

**) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.*

☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akte werden geführt bei:

_____

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **490,00 €** ist auf das Konto der **Rechtsanwaltskammer Celle** bei der

◯ Commerzbank Celle IBAN DE12257400610282801000, BIC COBADEFFXXX oder

◯ NORD/LB IBAN DE97250500000151243755, BIC NOLADE2HXXX

(Nachweis ist beigefügt)

überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Schriftverkehr mit mir per E-Mail geführt wird. (Sollten Sie dies nicht wollen, verzögert sich das Verfahren)

Datum:

_____

Unterschrift

Fragebogen
zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	**Erläuterungen**	**Antworten**
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	◯ nein ◯ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. **Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).** § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	◯ nein ◯ ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		◯ nein ◯ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		◯ nein ◯ ja: Gericht/StA: AZ:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		◯ nein ◯ ja
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	◯ nein ◯ ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	◯ ja ◯ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	◯ nein ◯ ja
9	*Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?*	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist **jede** selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch **jede** Tätigkeit bei einem **nichtanwaltlichen Arbeitgeber;** die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. *Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“*	◯ nein ◯ ja
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	◯ ja ◯ nein ◯ nein ◯ ja

11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	◯ nein ◯ ja
12	Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	◯ nein ◯ ja

Ort und Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller in Druckbuchstaben auszufüllen!

Aktenzeichen

1. Vor- und Zuname (akademischer Grad), ggf Geburtsname

Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift und Angabe des Aufnahmejahres

2. Geburtstag	3. Geburtsort
4. Familienstand	5.Staatsangehörigkeit

6. Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax)

7.

a) Anschrift der Kanzlei als niedergelassene/r RA/RAin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)

Funktion:
- Einzelanwalt ○
- Sozius ○
- angest. Anwalt ○
- freier Mitarbeiter ○
- Syndikusanwalt ○

b) Anschrift der Kanzlei als Syndikus-RA/Syndikus-RAin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)

c) ggf. Anschrift der Zweigstelle als niedergelassene/r RA/RAin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax)

8. Tag, Ort, Ergebnis, Punkte

a) der ersten Staatsprüfung:

b) der zweiten Staatsprüfung:

oder

c) der einst. Jur.-Ausbildung:

Nachstehendes nicht vom Antragsteller auszufüllen!

9. Frühere Zulassung als Rechtsanwalt /Rechtsanwältin oder Notarernennungen (mit Zeit- und Ortsangabe)

10. Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Kammerbezirk Celle

durch Urkunde vom: _____ Vereidigung: _____

Aushändigung der Urkunde am: _____

Berufshaftpflichtversicherung als niedergelassene/r RA/RAin: _____

Fachanwalt/Fachanwältin für: Urkunde vom:

11. Vereidigung als Notarvertreter/in am

12. Zum Notar/Zur Notarin bestellt durch Erlass vom: ausgehändigt am:

13. Amt als Notar/in erloschen am:

Vom Antragsteller in Druckbuchstaben auszufüllen!

14. Berufslaufbahn (soweit nicht bereits unter 9 erfasst)
15. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen
16. Bemerkungen

Tätigkeitsbeschreibung

für die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers

I. Angaben zum Arbeitsverhältnis

Beginn *(Datum)*

Arbeitgeber *(bitte vollen Namen / volle Firma)*

Adresse *(zugleich Kanzleisitz)*

Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registergericht u. -nummer

Organisationseinheit (Bezeichnung der Abteilung, des Referats o.ä)

Funktionsbezeichnung

II. Fachliche Unabhängigkeit

Herr / Frau …… wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit …… als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.

III. Merkmale der Tätigkeit

Organisationsbeschreibung:
(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)

Tätigkeitsbeschreibung: *(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*	
Die Tätigkeit beinhaltet *(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):*	
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO	*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*
Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

Andere als die oben beschriebenen Tätigkeiten (insbesondere nicht-anwaltliche Tätigkeiten)	*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

IV. Erklärung des Arbeitgebers

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie bei uns als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter I. bis III. gemachten Angaben sind zutreffend.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

…… ……

(Ort) (Datum) (Unterschrift u. Stempel Arbeitgeber)

……

(Name und Funktion des/der für den Arbeitgeber Zeichnenden)

…… ……..

(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)

Merkblatt
für Anträge auf gleichzeitige Zulassung
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Liegt die Kanzlei der niedergelassenen Rechtsanwältin / des niedergelassenen Rechtsanwalts im Zuständigkeitsbereich einer anderen Kammer als die Kanzlei beim Arbeitgeber richtet sich die örtliche Zuständigkeit für den gemeinsamen Zulassungsantrag danach, im Bezirk welcher Rechtsanwaltskammer künftig der Schwerpunkt der gesamten anwaltlichen Tätigkeit sein wird. Eine Doppelmitgliedschaft in zwei unterschiedlichen Rechtsanwaltskammern ist nicht möglich. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung), Bescheinigung nach § 43 f BRAO
c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad – Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
d) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage – kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen
e) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
f) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
g) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
h) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und gleichzeitige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eine Gebühr von 490,00 € (§ 1 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle). Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 3 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der **Rechtsanwaltskammer Celle** bei der

☐ Commerzbank Celle IBAN DE12257400610282801000, BIC COBADEFFXXX oder

☐ NORD/LB IBAN DE97250500000151243755, BIC NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Vor- und Nachname / SRA oder Syndikus

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgt getrennt und wird in der Regel früher möglich sein. Auch diese Zulassung erfolgt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde, wobei nach einmaliger Vereidigung keine erneute Vereidigung erforderlich ist.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 3 BRAO darf sodann die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ oder „Rechtsanwältin“, die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)“ oder „Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)“ ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag nicht**! Der Befreiungsantrag sollte zeitlich unmittelbar mit dem Antrag auf Zulassung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind ausschließlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.

Merkblatt

über die Einrichtung der Kanzlei
und Muster einer Freistellungserklärung

I. Errichtung der Kanzlei in den Arbeitgeberräumen

Wenn Sie Ihre Kanzlei unter der Adresse Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, bitten wir im Hinblick auf § 43 a Abs. 2 BRAO i.V.m. § 2 BORA und § 27 BRAO um Beantwortung der nachfolgenden Fragen auf einem gesonderten, von Ihnen sowie Ihrem Arbeitgeber unterschriebenen Blatt:

1. Wird für die Kanzlei ein eigener Fernsprechanschluss eingerichtet?
2. Wer hat Zutritt zu den Kanzleiräumen? Sind diese räumlich getrennt von den Geschäftsräumen Ihres Arbeitgebers?
3. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit nicht Dritte Einblick in die Handakten erlangen können?
4. Werden Sie am Hauseingang zur Arbeitsstätte ein Kanzleischild anbringen?

Auf § 45 BRAO wird im Hinblick auf evtl. Interessenskollisionen hingewiesen.

Wenn Ihr anwaltlicher Arbeitgeber Rechtsanwalt **und Notar** ist, ist die Rechtsanwaltskammer verpflichtet, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle, der die Aufsicht über die Notare ausübt, über die berufliche Verbindung des Notars mit einem Syndikusanwalt zu unterrichten, und das Oberlandesgericht steigt dann in die Prüfung des § 9 Abs. 3 Bundesnotarordnung ein (ggf. löst der Rechtsanwalt und Notar dann das Arbeitsverhältnis auf).

II. Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen

Wegen der Mindestanforderungen, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Feuerich/Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 9. Auflage 2016, § 27 Rdnr. 11 ff.

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtsuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

Bitte bestätigen Sie auf einer gesonderten Seite, dass Ihre Kanzlei den o. a. Mindestanforderungen genügen wird; teilen Sie ferner bitte mit, wie Ihre Kanzlei ausgestattet ist.

Muster einer Freistellungserklärung

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich

- unser Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter eine Anwaltspraxis ausüben,

- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach dem RVG oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,

- dass Sie auch während der Dienststunden bei Ihrem Arbeitgeber in der Lage sind, Gerichtstermine, eilige Schriftsätze, Telefongespräche und alle sonstigen nicht auf schiebbaren Tätigkeiten zu erledigen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Tätigkeiten kollidieren,

- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Bitte beachten Sie:

Beschränkungen dieser Freistellungserklärung zu einem späteren Zeitpunkt, mit denen die freie Ausübung der Rechtsanwaltstätigkeit eingeschränkt werden könnte, sind dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert mitzuteilen.

Weiterhin weisen wir auf Ihre Verpflichtung gem. § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO hin, dass Sie uns jede wesentliche Änderung Ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder die Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen haben.

RECHTS ANWALTS KAMMER CELLE

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Celle (RAK Celle), Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, Tel. 05141 – 9282-0, Fax 05141 – 9282-42, E-Mail info@rakcelle.de.

Datenschutzbeauftragter: Jörg Mathis
1826.IT Beratung GmbH
Markenbildchenweg 21
56068 Koblenz
E-Mail: datenschutz@rakcelle.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Zulassung / Aufnahme erheben wir folgende Informationen:

- Angaben gemäß §§ 31 Abs. 3, 4 BRAO
- Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51, 59n BRAO,
- Angaben nach §§ 7, 14 BRAO

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung und Aufnahme in die RAK Celle bearbeiten zu können (§§ 4, 6, 59b ff. BRAO, §§ 1 ff. EuRAG, 206, 207 BRAO);
- nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung;
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwalts-kammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln;
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der Website der RAK Celle einzupflegen (§§ 31 BRAO).

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer);
- im Rahmen des § 36 BRAO;
- an das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk im Land Niedersachsen;
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion;
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV;
- an das Nds. Justizministerium und die Mitglieder gem. § 81 Abs. 1 BRAO
- sowie im Rahmen weiterer gesetzlicher Ermächtigungen.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Celle sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unsere Geschäftsstelle wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rakcelle.de.